



II-420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/67-I/1-1971

143 /A.B.

zu 127 /J.

Pr. am 11. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gruber und Genossen: "Einstellung der Bahnlinien Wels-Aschach und Wels-Grünau" (Nr. 127/J-NR-1971 vom 15. Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Die Österreichischen Bundesbahnen haben in Befolgung des im Bundesbahngesetz enthaltenen Auftrages zur kaufmännischen Betriebsführung ein Memorandum erarbeitet, in dem rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht das Ergebnis einer Nebenbahnuntersuchung zusammengefaßt und die dem Vorstand des Unternehmens notwendig erscheinenden Konsequenzen aufgezeigt werden. Wie ich bereits bei früheren Anlässen im Nationalrat und in der Öffentlichkeit festgestellt habe, beabsichtige ich, dieses Memorandum allen in Frage kommenden Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen etc. zuzuleiten und hiezu um Stellungnahme zu ersuchen. Damit erscheint die Gewähr gegeben, daß auch regionalpolitische, strukturpolitische, fremdenverkehrsmäßige und sonstige Überlegungen, die der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Formulierungen des Bundesbahngesetzes bei der Abfassung des Memorandums nicht berücksichtigen konnte, vorgebracht werden können. Memorandum und Stellungnahmen werden dann von meinem Ministerium zu einem umfassenden Nebenbahnenbericht zusammengefaßt, den ich dem Nationalrat zuleiten werde.

-2-

Diese Vorgangsweise entspricht letztlich nicht nur der Empfehlung, die der Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen mir gegenüber geäußert hat, sondern auch dem in der Regierungserklärung vom 5.11.1971 bezogenen Standpunkt. Der Verwaltungsrat hat am 26.11.1971 in einem Schreiben an mich zum Ausdruck gebracht, "es mögen in jedem einzelnen Fall im Wege über das Verkehrsministerium Untersuchungen mit allen Interessenten und betroffenen Stellen, insbesondere mit Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften, angestellt werden, ob diesen Schließungen nicht volkswirtschaftliche, politische und infrastrukturelle Notwendigkeiten entgegenstehen."

In der Regierungserklärung wird zur Frage des Memorandums der Österreichischen Bundesbahnen festgestellt:

"Zur Frage des vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten Memorandums über die Nebenbahnen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß bei einer Analyse von Nebenstrecken auch auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen solcher Linien Bedacht genommen und eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten soweit wie möglich vermieden werden soll."

Alle Zeitungsberichte, welche von einer bereits beabsichtigten oder bevorstehenden Einstellung der Bahnlinien Wels - Aschach und Wels - Grünau melden, entsprechen nicht dem gegenwärtigen Stand der Dinge.

Zu Punkt 2)

Mit Rücksicht auf meine Darstellungen zu Punkt 1) kann von einem Eingehen auf die Frage 2) abgesehen werden.

-3-

Zu Punkt 3)

Bei der Behandlung der Nebenbahnfrage, daher auch hinsichtlich der Bahnlinien Wels - Aschach und Wels - Grünau, werden nicht nur wirtschaftspolitische Überlegungen der Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch regional- und strukturpolitische Gesichtspunkte Beachtung finden.

Zu den Punkten 4), 5) und 6)

Die in Frage kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen werden in nächster Zeit zu einer diesbezüglichen Stellungnahme eingeladen werden. Desgleichen werden die Landeshauptmänner ersucht werden, nach Fühlungnahme mit den örtlichen Stellen sich zu dem Fragenkomplex zu äußern.

Zu Punkt 7)

Die Möglichkeiten zur Bereitstellung eines Ersatzverkehrs für allfällig einzustellende Nebenbahnen sind Aspekte, denen bei der Prüfung eines solchen Vorhabens besondere Bedeutung zukommt. Ich bin der Auffassung, daß ein Ersatzverkehr für die betroffenen Bahnkunden die gleiche Attraktivität in bezug auf die Verkehrsbedienung besitzen muß, wie die Eisenbahn.

Wien, am 9. Februar 1972

Der Bundesminister:

